



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag inbegriffen, weitere Stücke zum eigenen Gebrauch frei. Geschäftsstelle oder Postüberweisung innerhalb Deutschlands 100 M. vierteljährlich. Für Nichtmitglieder jedes Stück 300 M. vierteljährlich. Im Postbezug 1250 M. vierteljährlich. Für Kreuzbandbezug sind die Portokosten, Nichtmitglieder haben außerdem noch 15 M. vierteljährlich Versandgebühren, zu erstatten. Umfang einer Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: die Zeile 6 M., $\frac{1}{2}$ Seite 1875 M., $\frac{1}{4}$ Seite 1000 M., $\frac{1}{8}$ Seite 500 M.

Nichtmitgliederpreis: die Zeile 18 M., $\frac{1}{4}$ Seite 5625 M., $\frac{1}{2}$ Seite 3000 M., $\frac{1}{8}$ Seite 1500 M. Stellengesuche 3 M., die Zeile. Chiffregebühr 4 M. Bestellzettel für Mitglieder und Nichtmitglieder die Zeile 8 M. Wochen-Anzeiger: Dieselben Preise wie im Börsenblatt für Mitglieder und Nichtmitglieder. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort Leipzig. — Rationierung des Börsenblatttraumes, sowie Preisfestsetzung, auch ohne besondere Mitteilung im Einzelfall jederzeit vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 181 (R. 122).

Leipzig, Sonnabend den 5. August 1922.

89. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Bekanntmachung.

Um dem aus Mitgliederkreisen wiederholt geäußerten Wunsche zu entsprechen, die Anzeigen von Preiserhöhungen einheitlich zu gestalten und schnellste Veröffentlichung zu gewährleisten, werden vom 7. August 1922 ab solche Anzeigen derartig im Börsenblatt veröffentlicht, daß sie unter der Überschrift »Preiserhöhungen« in vereinfachter zweispaltiger Saganordnung, nach Verlegern geordnet, täglich an einer Stelle des Anzeigenteils zusammengestellt werden. Diese Anzeigen sollen nur enthalten die Verlagsfirma, die gekürzten Titel der Verlagswerke in alphabetischer Reihenfolge und die erhöhten Ladenpreise. Die Titel werden in Petitschrift (auf Korpusregel) gesetzt wie die Titel in der Rubrik »Gesuchte Bücher«. Bei Einsendung der Anzeigen ist ausdrücklich anzugeben, daß die Veröffentlichung unter »Preiserhöhungen« erfolgen soll.

Der Preis für diese Anzeigen wird zeilenweise berechnet und beträgt bis auf weiteres für die (zweispaltige) Borgiszeile für Mitglieder M. 12.— und für Nichtmitglieder M. 36.—. Näheres über die Ausnahmerebedingungen ist aus der Mitteilung im redaktionellen Teil dieser Nummer zu ersehen.

Neben dieser Art der Veröffentlichung engzusammengefaßter Titel bleibt es natürlich erwünscht, daß Inserate über neue Preise seitens der Verleger wie bisher auch zukünftig in größerer Ausdehnung und im Zusammenhang mit anderen Mitteilungen im allgemeinen Anzeigenteil veröffentlicht werden.

Wir bitten unsere Verlegermitglieder im Interesse des Sortiments, von beiden Möglichkeiten der Bekanntgabe von Preiserhöhungen ausgiebig Gebrauch zu machen. Bei den infolge der Geldentwertung zunehmenden Preisveränderungen ist es ein unbedingtes Erfordernis, eine schnelle Preisorientierung zu ermöglichen, weil anders die Zahlungsfähigkeit des Buchhandels Schaden leiden muß. Diese kann aber nur geschützt werden, wenn es gelingt, alle Bücherpreiserhöhungen sofort nach ihrer Festsetzung durch den Verleger und möglichst noch vor dem Inkrafttreten der neuen Preise dem Gesamtbuchhandel zur Kenntnis zu bringen, um dadurch die einheitliche Preisgestaltung zu gewährleisten.

Leipzig, den 2. August 1922.

Der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Dr. Arthur Meiner.
Mag Röder.

Paul Schumann.
Otto Baetsch.

Hans Boldmar.
Ernst Reinhardt.

Berein Leipziger Kommissionäre.

In Abänderung der Mindestbedingungen unseres Vereins vom 19. April 1922 geben wir bekannt, daß Punkt 7 dieser Mindestbedingungen mit Wirkung vom 1. August an folgende Fassung erhält:

Monatliche Lagermiete, Lagerverwaltung:

Handlager für das Buch von einem Meter Länge, mindestens M. — 75,

Ballenlager für den Zentnerballen oder die Zentnerkiste, mindestens M. — 75.

Für größere Lager kann der Raum nach Quadratmetern berechnet werden.

Leipzig, den 1. August 1922.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Berein Leipziger Kommissionäre.

Infolge des Buchhändlermarkthelferstreikes hat auch Sonnabend, den 29. Juli, keine Wochenabrechnung stattfinden können. Demzufolge verzögert sich auch der Monatsabschluss um eine Woche und kann erst am 5. August erfolgen. Wir bitten Kenntnis nehmen zu wollen, daß infolgedessen die Monatskontoauszüge für Juli zumeist nicht vor Mitte August eintreffen können.

Leipzig, den 31. Juli 1922.

Berein Leipziger Kommissionäre.